

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Krautzschiff: Tagesblatt Rieser.
Genuss Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Rieser, des Finanzamts Rieser und des Hauptpostamts Meissen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postkontos: Dresden 1388
Grosche Rieser Nr. 22.

Nr. 69.

Mittwoch, 22. März 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Rieser Tagesblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 11.— Mark einschließlich Belegporto. Einzelnummer 50 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite, 8 mm hohe Grundzeile (7 Zeilen) 2.50 Mark; getraubener und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Nachweilungs- und Vermittelungsgebühren 1 Mark. Besondere Konditionen erteilt, wenn der Betrag sofort, durch Kasse eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Zeitliche Unterbrechungsbeilagen: „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Rieseranten oder der Verlegerungseinrichtungen — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises, Rotationsdruck und Verlag: Renger & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Döhnel, Rieser; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Rieser.

Donnerstag, den 30. März 1922, vormittags 1/12 Uhr
wird im Sitzungssaale der Amtshauptmannschaft

Bezirksversammlung

abgehalten.
Großenhain, am 21. März 1922. Marsch, Vorsitzender.

Wichtig für alle Kleinrentner!

Gemäß ministerieller Anordnung ist ein Verzeichnis über die in Rieser als hilfsbedürftige Kleinrentner im Sinne der Verordnung vom 26. August 1921 anzuweisenden Personen aufgestellt worden. Nur in dieses Verzeichnis aufgenommene Kleinrentner dürfen bei künftigen Verteilungen von Geldmitteln oder Waren seitens der Gemeinden, des Bezirks oder des Staates berücksichtigt werden.

Neuaufnahmen in das Verzeichnis setzen Ausfüllung eines im Rathaus, Zimmer Nr. 10, erhältlichen Antragsvorbruders und Prüfung der Berechtigung des Antrages durch den örtlichen Hilfsstellenausschuß voraus.

Allen Kleinrentnern wird dringend anheim gestellt, sich — ev. durch den Vorsitzenden des Kleinrentnervereins — davon zu überzeugen, ob sie bereits in das Rieser Verzeichnis der hilfsbedürftigen Kleinrentner eingetragen sind, und, wenn nötig, ihre Eintragung noch zu beantragen. Der Rat der Stadt Rieser, am 20. März 1922. Gm.

Bekanntmachung.

Die Deputate der in landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer sind beim Steuerabzug vom Arbeitslohn vom 1. April 1922 ab mit folgenden Werten zu berücksichtigen:

Derliches und Sächsisches.

Rieser, den 22. März 1922.

1. Nachamtlicher Bericht über die gestern abend von 3 Uhr ab in der Oberrealschule abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Vom Kollegium teilnahmen die Herren Stadtv. Braune, Klemm und Richter. Als Vertreter des Rates wohnten Herr Bürgermeister Dr. Scheider und Herr Stadtrat Gutlander der Sitzung bei; außerdem war Herr Stadtrat Quellmann anwesend. Der Ausschuss war gut besetzt. Die Sitzung leitete Herr Vorsitzender Müller.

2. Das Kollegium stimmte dem Vorschlag des Ausschusses zur Nachprüfung der Geschäftsordnung zu, wonach § 8 dahin abgeändert werden soll, daß jedes Mitglied des Kollegiums Anträge an Beratungsgegenständen stellen kann, sofern sie von 1/3 (bisher 1/2) der Anwesenden unterstützt werden.

3. Die Direktion des Gaswerkes hat vorgeschlagen, ab 1. April d. N. den Gaspreis auf 4,80 Mk. für Einheitsgas, 4,80 Mk. für Automatengas und 4,40 Mk. für Stadtgas zu erhöhen. Ferner soll künftig bei Erhöhung des Kohlenpreises für jede Tonne pro Tonne der Gaspreis sich um 1/10 erhöhen pro Kubikmeter automatisch erhöhen. Die Wasserpreise sollen ab 1. April um 2,50 Mk. für zu privaten und gewerblichen Zwecken verbrauchtes Wasser und 2,40 Mk. für häuslicherseits verbrauchtes Wasser, Defekte, Eisenbahn und Wasserkraft erhöht werden. Die Wasserpreise sollen eine Steigerung um 100 Prozent erfahren. Da zu beiden Vorlagen genaue Aufstellungen des Gas- und Wasserwerkes über die Selbstkostenpreise und die Aufkosten vorliegen, wurde von der Linken beantragt, die Beschlussfassung über die vorgeschlagenen Erhöhungen zu vertagen. Es wurde aber schließlich gegen vier Stimmen ein Antrag Reyer angenommen, daß der Gas- und Wasserwerksausschuß die Unterlagen bis zum 26. März nochmals prüfen soll und daß die Vorlagen als angenommen gelten, falls vom Ausschuss Einspruch gegen die Erhöhungen nicht erhoben wird. Ueber die automatische Erhöhung des Gaspreises wurde Bescheid nicht gefaßt. Diese Frage wurde ebenfalls an den Ausschuss zurückverwiesen, da als wünschenswert erachtet wurde, daß für die automatische Erhöhung neben den Kohlenpreisen auch die Lohnsteigerungen maßgebend sein sollen.

4. Zur Beschaffung von 10 Latentbüchsen und 18 Fubren Sand für den Kinderspielfeld im Stadtpark, sowie zur Ausführung von Reparaturen daselbst wurden 4000 Mark bewilligt. Herr Bürgermeister Dr. Scheider erklärte, daß die Bänke schon mehrmals ersetzt, aber immer wieder gestohlen worden seien. Der Rat werde für neue Bänke keine Mittel mehr bewilligen, wenn die jetzt zur Anschaffung gelangenden wieder entwendet würden. Das Publikum möge den Anlagen den erforderlichen Schutz mit angeben lassen und bei der Ermittlung der Verlorenen, die Diebstähle und Zerstörungen in den Anlagen ausführen, beihilflich sein.

5. Es lagen vor die Entwürfe von Verbandsgesetzen für das Kaufmannsgericht und für das Gewerbeamt. Dem für die Errichtung dieser Gerichte gebildeten Gemeindevorstand gehören die Stadtgemeinde Rieser und die Landgemeinden Gröba, Nähnitz, Föderau und Weida an. Beirittsfähig sind weitere im Bezirk des Amtsgerichts Rieser gelegene Gemeinden. Es hat langer Verhandlungen mit den beteiligten Kreisen und Gemeinden bedurft, bis eine Einigung über die Einrichtung erzielt wurde. Eine Differenz zwischen dem Rat und der Linken bestand nur noch hinsichtlich des § 7, der die Bestimmungen über den Vorsitzenden und die zwei stellvertretenden Vorsitzenden des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts enthält. Die sozialdemokratische Fraktion ließ erfragen, daß sie dem Beschlusse des Rates zu diesem Vorhaben nur zustimme, weil sie eine weitere Verschärfung des ganzen Gesetzes verhindern wolle. Die Beschlüsse wurden darauf einstimmig angenommen.

6. Nachdem die Wege und das Weggebäude an am früheren Kaufhüttemagazin an der Markstraße abgebrochen worden sind, macht es sich notwendig, das Land vorarbeiten zu lassen. Es soll nach Herausnahme des Pflasters als Grasplatz hergerichtet und eingezäunt werden. Die vorhandene Wegegrube soll als Streifenabgrube ausgebaut und mit Wollen abgedeckt werden. Für diese Arbeiten und für die Vornahme gärtnerischer Vorrichtungen belaufen sich die Kosten auf insgesamt 4000 Mark. Der Vorlage wurde

6. Zur Beschaffung von Schleusendeckeln wurden 9000 Mark bewilligt.

7. Für die städtischen Beamten und Bekehr sollen nach einem Ratsbeschlusse die Reise- und Tagegelder dergeachtet erhöht werden, daß anstatt der seit Dezember 1920 gezahlten 300 Prozent nunmehr mit Wirkung ab 1. Januar 1922 den Einkunften 5 bis 7 500 Prozent zum Normallohn und den Einkunften 8 und 9 anstatt 25 Mark 37,50 Mark täglich gezahlt werden. Dem Ratsbeschlusse wurde beigestimmt.

8. Bauausschuß und Rat haben beschlossen, unerwartet der Entscheidung des Landeswohnungsamtes hinsichtlich der Gewährung eines Bauzuschusses, mit dem Ausbau des Wirtschaftsgebäudes in der früheren Kaserne 1/88 zu Wohnungen sofort zu beginnen. Mit dem Ausbau des Kammergebäudes zu einem Bade- und Wäschetrockengebäude soll begonnen werden, sobald die Sicherheit besteht, daß ein Bauzuschuß von 500000 Mark gezahlt wird. Herr Bürgermeister Dr. Scheider machte hierzu längere Ausführungen, in denen er u. a. bemerkte, daß die in dem Kammergebäude zur Veräußerung stehende Fläche auch der Allgemeinheit zur Verfügung stehen solle. Vom Landeswohnungsamt sei zwar der Grundbesitz aufgestellt worden, daß Badeanlagen nicht mehr beauftragt werden sollen, es sei aber gelungen, für eine Reihe Häuser der Stadt, für die ein Reichs- und Staatszuschuß von einer Million Mark gegeben worden sei, noch einen weiteren Zuschuß von 500000 Mark durchzusetzen. Diese Mittel sollen zum Ausbau des Kammergebäudes zu Badezwecken verwendet werden. Im Wirtschaftsgebäude könnten noch 9 Wohnungen erstellt werden, außerdem noch eine Wäscheküche. Wenn auch die Frage, welche Zuschüsse für den Ausbau dieses Gebäudes bezahlt würden, noch nicht geklärt sei, so hoffe doch zu hoffen, daß wir so viel bekommen würden, daß der Umbau vorgenommen werden könne. Der Rechner führte dann noch aus, daß im vorigen Jahre in Sachsen 420 Millionen Mark zur Gewährung von Baukostenzuschüssen bereit gestellt worden seien. In diesem Jahre würden 310 Millionen zur Verfügung stehen, die das Ertrags einer Wohnungsabgabe in Höhe von 50% der Vorkriegsmiete darstellen würden. Der Gegenstand über diese Wohnungsabgabe soll dem Landtag aber erst noch gehen. Die Gemeinden würden sich auf 1/3, der im Vorjahre erhaltenen Zuschüsse belaufen müssen, unsere Stadt, die voriges Jahr 2700000 Mark erhalten habe, also auf 900000 Mark. Es fehlten in Sachsen 400000 Wohnungen, die wohnungsuchenden Ehepaare ohne Kinder seien nicht mitgerechnet. Von dieser Summe stellten die Großstädte ungefähr die Hälfte. Es werde also für dieses Jahr nur mit einem Drittel der vorjährigen Zuschüsse zu rechnen sein. Davon seien noch 50 Millionen abzugeben für Kriegserledigungen. Es seien Anträge auf 7000 Kriegserledigungen eingegangen, die Mittel reichten aus für 800 Bauten. Nach dem vom Landeswohnungsamt aufgestellten Grundrissen dürten nur in Wohnungsnotstandsgemeinden Kriegserledigungen ausgeführt werden. In Rieser seien 30 Anträge eingegangen, wovon vielleicht für zwei die Genehmigung zu erlangen sei. Die Stadt gebe mit dem Gedanken an, eventuell auch die Kaserne 2/88 zu Wohnungen auszubauen. Aber in diesem Jahr würden hierzu Zuschüsse nicht zu erlangen sein, und der Gemeinde sei es nicht möglich, ohne diese den Umbau auszuführen. Die Frage werde die städtischen Kollegien beschäftigen müssen, ob wir den Bau 1922 ausführen wollen, wenn uns die Zustimmung gegeben wird, daß er eventuell 1923 bezuschusst wird, vorausgesetzt, daß es dann noch Zuschüsse gibt. Vom Landeswohnungsamt seien Bedenken dagegen nicht zu erwarten. Herr Stadtv. Weier meint, daß angesichts der durch das Flüchtlingslager Seibitz geschaffenen Verhältnisse versucht werden müsse, erhöhte Zuschüsse zu erhalten. Die Frage des Herrn Stadtv. Weier, ob für die Kriegserledigungen extra Zuschüsse gewährt würden, verneint Herr Bürgermeister Dr. Scheider. Auf die Ausführungen des Herrn Stadtv. Weier bemerkt er, daß einbringlichere Vorstellungen, als wie er sie schon beim Landeswohnungsamt erhoben habe, kaum gemacht werden könnten. Die Herren Stadtv. Weier, Weier und Weier. S. Müller verweist darauf, daß in anderen Orten durch das Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitnehmern eine erhebliche Anzahl von Wohnungen errichtet worden sei. Herr Bürgermeister Dr. Scheider erklärt, daß er in dieser Richtung ganz ruhig stehen wolle, obwohl

gestellt werden müsse, daß auch hiesige industrielle Werke für die Erstellung von Wohnungen bereits angelegen hätten sein lassen. Das Gefühl dürten wir in Rieser ebenfalls haben, daß wir seit 1919 in der Beschaffung von Wohnungen hinter anderen Gemeinden nicht zurückgeblieben seien. Es seien etwa 300 Wohnungen erstellt worden. — Der Vorlage wurde hierauf vom Kollegium zugestimmt.

9. In den Ausschuss zur Durchführung von Notstandsmaßnahmen zur Unterstützung der Renteneempfänger der Invaliden- und Angelegenheitsversicherung wurde Herr Stadtv. Schumann gewählt.

10. Dem Ratsbeschlusse auf Erhöhung des Jahresgebühres der Schwefelern im Stadtkrankenhaus von 5600 auf 7000 Mark wurde beigestimmt.

11. Der 9. Ratstrag zur Ortschulordnung wurde in der mit dem Bezirkslehrerausschuß vereinbarten Fassung genehmigt.

12. Zugestimmt wurde der weiteren Erhöhung der Baukosten für die Raubrunasmittelkontrolle und die Uebertragung derselben auf die Landesstelle für öffentliche Gesundheitspflege.

13. Für die Verteilung eines neuen Anschlusses für den Projektionsapparat in der Aula der Oberrealschule wurden 3000 Mark bewilligt.

14. Dem Ratsbeschlusse, daß Schulgeld für die Oberrealschule vom neuen Schuljahr ab für Einheimische von 400 auf 500 Mark, und für Auswärtige von 600 auf 1000 Mark zu erhöhen, wurde beigestimmt.

15. Gemäß einer Verordnung des Kultusministeriums vom 6. Mai 1914 müßten zurzeit an unierer Oberrealschule 17 ständige Stellen bestehen, vorhanden sind aber nur 15. Auf Anfrage des Rates hat das Kultusministerium erklärt, daß die fehlenden 2 ständigen Stellen errichtet werden müssen. Der Oberrealschulenausschuß und der Rat haben darüber beschlossen, die Oberrealschule in zwei ständige Stellen an der Oberrealschule in ständige umzuwandeln. Herr Stadtv. S. Müller erklärte, daß seine Fraktion die Vorlage ablehne, weil sie sich die Möglichkeit, die Schule umzugestalten, nicht verbauen lassen wolle. Die Art, wie die Schulleitung die Angelegenheit behandelt habe, müsse zu Schürfen führen. Bei einer entgegen gesetzten Entscheidung des Ministeriums würde sich seine Fraktion nicht beruhigen, eventuell würde sie den Etat der Oberrealschule ablehnen. Herr Stadtv. Weier erklärte, die bürgerliche Fraktion habe sich auf den Standpunkt gestellt, daß die Stellen bewilligt werden müßten auf Grund der Verordnung des Ministeriums. Wir könnten garnicht anders, da uns sonst die Staatsunterstützung entzogen werde. Es sei richtiger, wir bewilligten die Stellen gleich, als daß wir es erst darauf ankommen ließen und dann doch nachgeben müßten. Herr Bürgermeister Dr. Scheider legte eingehend dar, daß die Errichtung der zwei neuen ständigen Stellen einen Umbau der Schule nicht unmöglich machen würde. Die Vorlage wurde schließlich gegen die bürgerliche Stimmen abgelehnt.

16. Die unabhängige Fraktion hatte zwei Anträge eingebracht, in denen vorgeschlagen wurde, 1. einen Fonds zu bilden, aus dem begabten minderbemittelten Schülern der Reine der Oberrealschule ermöglicht wird und 2. daß die Zahl der zugelassenen auswärtigen Schüler an der Oberrealschule 25 Prozent der Einheimischen nicht übersteigen dürfe. Nachdem in der Aussprache darauf hingewiesen worden war, daß der 1. Antrag nichts neues bringe, daß seinen Forderungen vielmehr schon bisher in weitestem Maße Rechnung getragen worden sei, und nachdem ferner Herr Stadtv. Reyer betont hatte, daß der zweite Antrag alles andere, nur nicht soziale Einsicht erkennen lasse, da er unsere Stadt gegen das Land abschleife und den Kindern auf dem Lande die Möglichkeit nehmen wolle, ihre Bildung zu erweitern, wurden die Anträge dem Oberrealschulenausschuß zur Prüfung überwiesen.

17. Das Kollegium nahm Kenntnis davon, daß das Reichsministerium genehmigt hat, daß 12 Millionen in den Häusern der Eisenbahnbauingenossenschaft frei werden, der Stadt zur Verfügung gestellt werden. Dem vom Rate hierzu gefaßten Beschlusse wurde zugestimmt.

18. Der Rat teilte in einem Schreiben mit, daß er bei den abweichenden Beschlüssen des Stadtverordnetenkollegiums zur Befolgsordnung Verablung focht.

19. Von der Ortsgruppe Rieser des Sächsischen Gemeindebeamtenbundes lag ein Schreiben vor, worin gegen die Unterzeichnung verschiedener Stellen in der Befolgsord-